

22.01.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „NRW braucht schnelles Netz an jeder Milchkanne“ (Drucksache 17/4795)

„Weiße Flecken“ im Mobilfunknetz beseitigen – 5G-Ausbau unterstützen

I. Ausgangslage

Das mobile schnelle Internet gehört zur Grundversorgung. Ein flächendeckendes, versorgungssicheres und leistungsstarkes Mobilfunknetz ist für die Menschen wie für die Unternehmen unerlässlich.

Die tatsächliche Versorgung in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen ist jedoch noch nicht zufriedenstellend. Neben dem Ausbau der bestehenden 4G-Technik müssen ambitionierte Ziele beim Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G in den Blick genommen werden. Das von der NRW-Koalition bereits im Juli 2018 mit dem Antrag „Mit dem Mobilfunkpakt endlich Funklöcher schließen und 5G-Ausbau in Nordrhein-Westfalen beschleunigen“ (Drucksache 17/3019) adressierte Anliegen, „weiße Flecken“ beim Mobilfunk zu beseitigen und Nordrhein-Westfalen eine führende Rolle bei 5G zu sichern, bleibt bestehen und wird von der Landesregierung im Dialog mit den Mobilfunkunternehmen umgesetzt.

Der im Juni 2018 zwischen dem für Digitalisierung zuständigen Ministerium und den drei großen Mobilfunkunternehmen geschlossene Mobilfunkpakt beinhaltet eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung. Die Landesregierung wurde mit Beschluss des oben genannten Antrags aufgefordert, die Daten über Ausbaufortschritte einzufordern und zu veröffentlichen.

Datum des Originals: 22.01.2019/Ausgegeben: 22.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bei der Versteigerung der ersten 5G-Frequenzen auf Bundesebene müssen ambitionierte Ausbauziele, die einen dynamischen und wirtschaftlichen Ausbau garantieren, an erster Stelle stehen. Einnahmeerwartungen für den Bundeshaushalt sind nachrangig, jedoch mit Blick auf daran gebundene Investitionszusagen zu gewichten. Hinsichtlich eines flächendeckenden Ausbaus ist zu berücksichtigen, dass die zur Versteigerung anstehenden Frequenzen im Bereich von 2,0 GHz bis 3,6 GHz wegen der Ausbreitungseigenschaften nur eingeschränkt für eine Versorgung in der Fläche geeignet sind. Hierfür sind die in weiteren Versteigerungsrunden anzubietenden Frequenzen besser geeignet. Diese gilt es daher, schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Forderungen nach einer Verschiebung der für Frühjahr geplanten ersten Auktion, wie von sie der Fraktion der Grünen noch im November 2018 vorgebracht wurden, ist abzulehnen. Eine weitere Verzögerung dieses 5G-„Startschusses“ ist nicht hinzunehmen.

Der in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Mobilfunkpaktes beschrittene Weg, Anreize für einen wettbewerblichen Ausbau zu geben und dies mit Vereinbarungen der Unternehmen zu verbinden, kann auch für den 5G-Ausbau Modell stehen. Für kommerziell nicht erschließbare Gebiete müssen dabei Lösungen, etwa über eine gezielte Förderung, gefunden werden. Dies ist gerade mit Blick auf den ländlichen Raum und die dort vorhandenen Sorgen, beim Ausbau von 5G zu wenig partizipieren zu können, von großer Bedeutung.

Das Ziel der NRW-Koalition ist es, den Menschen und den Unternehmen in unserem Land so schnell wie möglich ein flächendeckendes, versorgungssicheres und leistungsstarkes Mobilfunknetz zur Verfügung zu stellen. Nachdem über Jahre zu wenig passiert ist, hat die neue Landesregierung bereits erste wichtige Schritte unternommen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem Mobilfunkpakt hat die Landesregierung Vereinbarungen mit den mobilfunkausbauenden Unternehmen getroffen, um kurzfristig bestehende „weiße Flecken“ in der 4G-Mobilfunkabdeckung zu schließen und damit eine deutliche Verbesserung – gerade auch für die ländlichen Regionen – zu ermöglichen.
2. Mit den im Haushalt zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmitteln zur Gigabitförderung des Bundes treibt die NRW-Koalition den Glasfaserausbau voran und schafft damit die Grundlagen für einen schnelleren 5G-Netzausbau.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- den vom Landtag mit Beschluss vom 12.07.2018 geforderten Bericht über die Ausbaufortschritte beim Ausbau des Mobilfunknetzes bis zum Sommer dieses Jahres dem zuständigen Fachausschuss zur Verfügung zu stellen.
- die Lizenzvergabe für die 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur weiterhin mit dem Ziel zu begleiten, eine im internationalen Vergleich führende Netzabdeckung zu erreichen, verbindliche und sanktionierungsfähige Verpflichtungen der Unternehmen abzuschließen und freiwilliges lokales Roaming zwischen den ausbauenden Unternehmen anzuregen.

- sich auf Bundesebene für eine schnelle Vergabe der weiteren, für die Fläche geeigneten 5G-Frequenzen einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Rainer Matheisen
Marcel Hafke

und Fraktion